

Wie beantragen wir eine KFW-Förderung?

Orientierung vor Renovierung und energetischer Sanierung

FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN DURCH DIE KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU (KfW)

Das Programm **KfW 458** ist aktuell die attraktivste Einzelförderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Es richtet sich an alle, die ihre veraltete, fossile Heizungsanlage gegen ein klimafreundliches System austauschen möchten. Bei dieser Förderung handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, der erheblich sein kann.

Die Förderung kann unter anderem für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- **Anlagen zur Wärmeerzeugung** – Solarthermische Anlagen, Biomasseheizungen, elektrisch angetriebene Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähige Heizungen, innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
- **Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz**

Der Zuschussantrag berücksichtigt nicht nur die Kosten für den Kauf und den Austausch der Heizungsanlage, sondern auch für die Beratung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Experten.

Der Zuschuss setzt sich aus mehreren Boni zusammen, die kombiniert werden können:

- **Grundförderung:** 30% für alle, die eine förderfähige Heizung einbauen lassen
- **Klimageschwindigkeitsbonus:** max. +16% (Juli 2026) mit schrittweiser Absenkung um je 4% alle 6 Monate – beim Austausch einer alten Gas- oder Ölheizung
- **Wertschöpfungsbonus:** ab 2027 +15% für europäische Wärmepumpen aber auch 15% Abzug(!) für Wärmepumpen, die außerhalb der EU gefertigt wurden
- **Einkommensbonus:** gestaffelt nach Haushalts-Jahreseinkommen bis zu +40 %

Der Höchstbetrag der förderfähigen Gesamtkosten für ein Mehrfamilienhaus, die für die Berechnung des Zuschussbetrages berücksichtigt werden, beträgt 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit und jeweils 8.000 Euro für jede weitere Wohneinheit.

Wie beantragen wir eine KfW-Förderung?

Orientierung vor Renovierung und energetischer Sanierung

KfW-FÖRDERUNG BEANTRAGEN ALS WEG:

1. Sanierung planen

Zunächst legt die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) fest, welche Sanierungsmaßnahmen am Gemeinschaftseigentum durchgeführt werden sollen. Für eine Heizungsmodernisierung oder den Anschluss an ein Wärmenetz kann die Förderung aus dem Programm KfW 458 beantragt werden.

Für viele KfW-Förderprogramme ist die Einbindung eines/r zugelassenen Energieeffizienz-Experten*in (EEE) erforderlich! Dieser unterstützt bei der Planung, erstellt die notwendigen Nachweise, reicht den Förderantrag ein und bestätigt, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

2. Beschluss der Eigentümer

In einer Eigentümerversammlung wird beschlossen,

- welche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden,
- wie diese finanziert werden,
- welche Fördermittel beantragt werden und
- ob gegebenenfalls ein Kredit aufgenommen wird.

Die entsprechenden Beschlüsse bilden die Grundlage für die weitere Umsetzung.

3. Förderantrag vor Beginn der Arbeiten

Hinweis: der Förderantrag muss grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten und vor Abschluss von Liefer- oder Leistungsverträgen gestellt werden oder es muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen, in dem eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten ist. Darin ist mit dem Fachunternehmen vereinbart, dass der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn von der KfW eine Förderzusage für das Vorhaben vorliegt.

Für die Antragstellung wird die BzA-ID (15-stellige Identifikationsnummer) benötigt. Dieses Dokument wird von registrierten EEE bzw. von zertifizierten Fachunternehmen ausgestellt. Sie ist 6 Monate gültig. Jede Nummer ist maßnahmespezifisch, das heißt, sie gilt nur für das konkrete Vorhaben, für das sie beantragt wurde.

Mit der BzA und dem abgeschlossenen Lieferungs- oder Leistungsvertrag kann ein Bevollmächtigter der WEG (i.a. die Hausverwaltung) dann online den Antrag bei der KfW im KfW-Portal (Anmelden | Meine KfW Portal) stellen.

Wie beantragen wir eine KfW-Förderung?

Orientierung vor Renovierung und energetischer Sanierung

Zusätzliche Förderungen für selbstnutzende Eigentümer:

Neben der Grundförderung, die für die gesamte WEG beantragt wird, können selbstnutzende Wohnungseigentümer unter bestimmten Voraussetzungen für den Heizungstausch weitere Förderboni erhalten:

Klimageschwindigkeitsbonus

Der Klimageschwindigkeitsbonus wird gewährt, wenn eine funktionstüchtige fossile Heizung (z. B. eine Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung) durch eine förderfähige Heizung auf Basis erneuerbarer Energien ersetzt wird. Voraussetzung ist, dass die Wohnung vom Eigentümer selbst bewohnt wird.

Einkommensbonus

Selbstnutzende Eigentümer können zusätzlich einen Einkommensbonus erhalten. Gestaffelt nach dem Haushalts-Jahreseinkommen und nach Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder beträgt der Einkommensbonus bis zu 40%.

Hinweis: Die zusätzlichen Boni werden nicht von der WEG beantragt, sondern vom jeweiligen selbstnutzenden Eigentümer im Rahmen eines individuellen Förderantrags (online unter MeineKfW Portal).

Voraussetzung ist, dass die geplante Heizungsmaßnahme von der WEG beschlossen und umgesetzt wird.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme kann je nach Umfang und Kosten durch Eigenkapital, Fremdkapital oder eine Kombination aus beiden erfolgen.

Über die Finanzierung der Maßnahmen muss gemeinsam mit der Beauftragung beschlossen werden. Sie muss gesichert sein, beispielsweise durch:

- Entnahme aus der Erhaltungsrücklage,
- eine Sonderumlage,
- einen WEG-Kredit oder
- eine Kombination dieser Finanzierungsmöglichkeiten.

Hinweis: Werden Fördermittel beantragt, müssen die Gesamtkosten häufig zunächst vorfinanziert werden, da Zuschüsse in vielen Fällen erst nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt werden. Die KfW bietet Ergänzungskredite zur Zwischenfinanzierung an.

5. Beauftragung und Durchführung

Nach Erhalt der Förderzusage der KfW können Sie direkt mit dem Vorhaben starten.

6. Nachweis und Auszahlung des Zuschusses

Nach Abschluss der Arbeiten bestätigt der EEE die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen und erstellt eine BnD (Bestätigung nach Durchführung). Erst nach Einreichung dieses Nachweises und der Rechnungen über die förderfähigen Gesamtkosten im KfW-Portal werden die Zuschüsse ausgezahlt.

LINKS/ DOWNLOADS:

- Merkblatt: [BEG Heizungsförderung für Privatpersonen](#)
- Förderübersicht: [Bundesförderung für effiziente Gebäude](#)